WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE WAHLEN ZUM SENAT

- Gruppe der Studierenden -
Wintersemester 2025/2026

Gemäß §10 der Wahlordnung der Hochschule Geisenheim University (HGU) wird hiermit die Wahl der studentischen Mitglieder des Senats für das Wintersemester 2025/2026 bekannt gemacht.

Zu wählen ist die Mitgliedergruppe der Studierenden des Senats der Hochschule Geisenheim.

Wahltermin

Die elektronische Wahl findet vom 27. Januar bis 2. Februar 2026 statt.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule Geisenheim University, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und keine Angestellten der Hochschule sind.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

15. bis 18. Dezember 2025, jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

im Studierendenbüro im Müller-Thurgau-Haus aus. Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis können schriftlich bis zum 19. Dezember 2025, 12:00 Uhr, beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Kandidatur zur Wahl - Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) können vom **25. November bis 16. Dezember 2025, 12:00 Uhr** im Wahlbüro (R116, 1. Stock Verwaltungsgebäude) eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist auf der Website der Hochschule zu finden.

Allgemeines

Wahlordnung: Für die Durchführung der Senatswahlen findet die Wahlordnung der HGU (WahlO) vom 23. Januar 2013, zuletzt geändert am 04.07.2024 auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes, Anwendung.

Wahlgrundsätze: Die Studierenden wählen aus Ihrer Mitte in freier, gleicher und geheimer Wahl ihre Vertreterinnen und Vertreter für den Senat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl).

Amtszeit: Die Amtszeit beginnt am ersten Tag des der Wahl folgenden Semesters, also am 1. April 2026. Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.

Stellvertretung: Bei den Wahlen zum Senat werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, die gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern den Erweiterten Senat bilden.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das vorläufige Wahlergebnis wird am 3. Februar 2026 veröffentlicht. Einsprüche gegen das Wahlergebnis können binnen 7 Arbeitstagen nach Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Wahlvorstand

Für die Organisation und Durchführung der Wahl hat der Senat in seiner Sitzung am 1. Juli 2025 einen Wahlvorstand benannt. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

1) aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren:
   - Prof. Dr. Kai Velten
   - Prof. Dr. Mark Strobl
   - Prof. Dr. Andreas Kurth (Stellvertretung)
   - Prof. Dr. Andreas Holzapfel (Stellvertretung)

2) aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
   - Dr. Timo Strack
   - Dr. Maximilian Freund (Stellvertretung)

3) aus der Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
   - Alexandra Himmel
   - Andreas Ehlig (Stellvertretung)

4) aus der Gruppe der Studierenden:
   - Justin Ihrig
   - Tobias Görres (Stellvertretung)

Wahlleiterin ist die Kanzlerin, Frau Dipl.-Ing. (FH) Marion Waldeck, MBA.

Für die Gruppe der Studierenden werden die Wahlen zum Studierendenparlament organisatorisch voraussichtlich gemeinsam mit den Wahlen zum Senat durchgeführt.

Geisenheim, November 2025

Die Wahlleiterin der HGU, Marion Waldeck